

Beiträge zur Ergänzung der Schobüller Chronik

»Ein Tennisplatz ist keine Waldfläche« oder: Wie teuer darf ein Erholungswald sein?

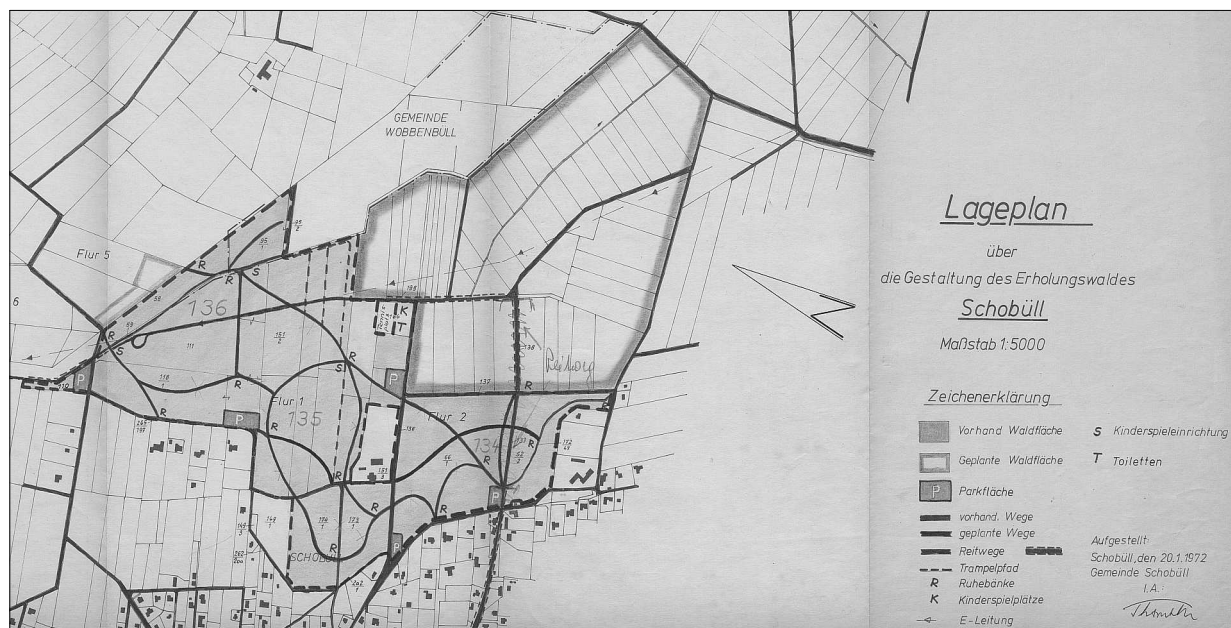
Als das Land Schleswig-Holstein 1971 sein Waldgesetz verabschiedete, wurde man auch in Schobüll aufmerksam. Das neue Gesetz sah die Möglichkeit vor, einen »Erholungswald« auszuweisen: »Geeignete Waldflächen in Erholungsgebieten [...] sollen [...] zu Erholungswäldern erklärt werden, wenn es das Gemeinwohl erfordert. [...] Im Erholungswald sind [...] Einrichtungen und Anlagen [...] zu schaffen und zu unterhalten«, beispielsweise Wanderwege, Ruhebänke, Rast- und Parkplätze. Dafür wollte das Land eine Förderung von 50 Prozent der Kosten gewähren. In der Gemeinde versprach man sich davon Impulse für den hiesigen Fremdenverkehr.

Wie so oft im Leben lagen auch hier Wunsch und Wirklichkeit auseinander: Ein großzügig entworfener »Einkaufszettel« der

Kommune entsprach bei weitem nicht den sparsamen Kieler Vorstellungen. – Über die ganze Geschichte gibt eine schmale Akte im Kreisarchiv Nordfriesland Auskunft.

Nachdem das Forstamt in Schleswig unter bestimmten Voraussetzungen seine Zustimmung signalisiert hatte, reichte die Gemeinde Schobüll am 23. März 1972 beim Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) in Kiel ihren Antrag – gemäß den seitenslangen Richtlinien – ein.

Einen Monat später, am 5. April, kam die Rückmeldung: Gegen eine Ausweisung bestünden keine Bedenken, »die endgültige Planung bitte ich im Einvernehmen mit dem Forstamt Schleswig festzulegen.« Am 20. August erhielt die Gemeinde dann aus der Landeshauptstadt die Aufforderung, Vorhaben



So stellte sich die Gemeinde Schobüll ihren Erholungswald vor. Im Original ist die Infrastruktur der besseren Übersichtlichkeit wegen farbig dargestellt. (KANF / Nachbearbeitung: Sethe)

und Kosten für Einrichtungen im zukünftigen Erholungswald verbindlich zu nennen. Sie wurde vom MELF aber ermahnt, die »Kosten im angemessenen Rahmen zu halten«.

Offenbar gingen die Vorstellungen darüber, was nun »angemessene Kosten« sind, zwischen der Kommune und dem Land Schleswig-Holstein beträchtlich auseinander.

Schon am 4. Oktober 1972 hatte das Ministerium »im Nachgang« mitgeteilt, dass man der Einbeziehung des Tennisplatzes in den Erholungswald nicht zustimmen könne, da es sich nicht um eine Waldfläche handele. Außerdem wollte man in Kiel Areale aus der Überplanung herausgenommen wissen, die erst in späteren Jahren bewaldet werden sollten.

In der eingangs genannten Akte im Kreisarchiv findet sich zusammen mit dem »Lageplan über die Gestaltung des Erholungswaldes Schobüll« (siehe Bild) eine handschriftliche Kalkulation, was eben diese Gestaltung kosten sollte: Auf immerhin 200 000 DM kam die Gemeinde. Richtig »dicke Posten« bildeten dabei die gewünschte Anlage und Unterhaltung von Wanderwegen (50 000 DM), Reitwege (45 000 DM) und die Einrichtung von fünf Parkplätzen zu je 400 Quadratmetern Größe (50 000 DM).

Der Schobüller Wunschzettel stieß jedoch in Kiel auf wenig Gegenliebe. Am 14. November 1973 kam der kühle Hinweis aus dem MELF: »Der von Ihnen vorgelegte Kostenplan kann der Erholungswaldplanung leider nicht zugrunde gelegt werden. [...] Die Investitionen sind [...] viel zu hoch. Die Kostenansätze entsprechen in mehreren Fällen nicht den normalerweise notwendigen Ausgaben.«

Im Ministerium störte man sich unter anderem an dem geplanten Parkplatz am Tennisplatz: »[Er] muss gestrichen werden,

da die Benutzung wohl überwiegend durch die Mitglieder des Tennisplatzes erfolgen dürfte.« Und weiter kritisierte man in Kiel, dass »Reitwege [...] keine Erholungseinrichtungen im Sinne des Landeswaldgesetzes [sind], da sie nur einem sehr begrenzten Personenkreis zugute kommen.« Die Kommune solle in dieser Sache besser Kontakt mit dem Schleswiger Forstamt aufnehmen, lautete die Empfehlung.

Schließlich bekam Schobüll ins Stammbuch geschrieben: »Die Unterhaltung vorhandener Einrichtungen gehört nicht in den vorliegenden Kostenplan, da hier nur Investitionen auszuführen sind« und »für Unvorhergesehenes können keine Ansätze aufgenommen werden.«

Der gemeindliche Kostenplan kam nach so energischen Einwänden deutlich abgespeckt aus der Landeshauptstadt zurück. Auf nur 16 600 DM wollte das Land den Finanzrahmen für den zukünftigen Erholungswald Schobüll in den Investitionsjahren 1973/74 abstecken. Bemerkenswert: In dem Kostenschlag des MELF war die Einrichtung von drei Schutzhütten zu je 1000 DM und der Aufbau eines Kinderspielplatzes für 5000 DM enthalten.

Die Gemeinde Schobüll stimmte dem geänderten Konzept zu, so dass der hiesige Forst am 12. Februar 1974 per Landesverordnung als »Erholungswald ›Schobüll« ausgewiesen wurde. Die Verordnung gibt eine Fläche von rund 42,2 Hektar an. »Die jetzige Größe [beträgt] 41 Hektar«, behauptet dagegen die Hinweistafel am »Behncke-Gedenkstein«.

Holger Sethe

Quellenangaben bzw. weiterführende Literatur

- KANF, D 25/124
- Holger Sethe: Die Anregung kam aus Halebüll: So entstand das Landschaftsschutzgebiet »Schobüller Berg (Teil 2)«, in: Schobüller Dörpsblatt, August 2016